



LANDES-SCHÜTZENVERBAND FÜR NIEDERÖSTERREICH

LSpL Luftpistole Johann Kral, Meierhofgasse 15, 2273 Hohenau/March

Tel.: 0664 / 420 99 68, Fax: 02572/4332 – 30, E-Mail: johannkral2@gmail.com, ZVR: 395112688

Hohenau, 04.07.2018

A U S S C H R E I B U N G

für den MANNSCHAFTSFERNWETTKAMPF L U F T P I S T O L E

2 0 1 8 / 2 0 1 9

Die Nennung der Mannschaften muss bis spätestens **12. September 2018** an meine Adresse eingelangt sein. Die erste Runde des MFWK beginnt am **14. Oktober 2018**.

Mit der Nennung ist eine Liste der FWK-Schützen des Vereins mit Schützenpassnummern einzusenden (lt. Pos. 1 der Durchführungsbestimmungen).

Der Unkostenbeitrag von **EURO 25,-** pro Mannschaft ist auf das Konto Manfred Siedler HYPO NOE Landesbank AG, IBAN: AT36 5300 0034 5501 2707 einzuzahlen. **Die Scheiben stellt jeder Verein selbst zur Verfügung.** Rundeneinteilung etc. wird gesondert zugeschickt.

Bedingungen: Vorschriften lt. ISSF und des NÖ Landesschützenverbandes. Abweichend werden 4 Schuss pro Scheibe geschossen. **Die Mannschaften bestehen aus 3 Schützen, es ist ein 40 Schuss-Programm zu schießen.**

Waffen / Scheiben / Wertung gem. den Bestimmungen der ISSF.

Durchführungsbestimmungen genau lesen.

Jeder Verein wertet selbst (mit Auswertemaschine oder Schusslochprüfer); nur mehr Auswerteformulare einsenden mit (E-Mail, Fax, Postweg kann lange dauern?)

Die Scheibennummern sind mit der ersten Runde zu melden.

Für die Einhaltung der in dieser Ausschreibung und in den Durchführungsbestimmungen festgelegten Bedingungen sind der Oberschützenmeister und der zuständige Schießwart verantwortlich.

-

Abtrennen / einsenden: **(muss nicht sein, wenn alle verlangten Daten auf der Kaderliste ersichtlich sind)**

Der Schützenvereinmeldet für den
Mannschaftsfernwettkampf Luftpistole 2018 / 2019
.....Mannschaft (en)

Anschrift des Schießlokales:

.....

Schießtage und Zeiten:

.....

Postempfänger:

.....

LANDES-SCHÜTZENVERBAND FÜR NIEDERÖSTERREICH

Durchführungsbestimmungen für den Mannschaftsfernwettkampf LUFTPISTOLE

1. Die Vereine, welche am MFWK teilnehmen wollen, müssen bei Abgabe der Nennung ihren gesamten Schützenkader mit Namen und Schützenpassnummer bekannt geben. Neu eintretende Schützen müssen ebenfalls mit Namen und Nummer nachgemeldet werden. Gleichzeitig mit der Meldung sind die Schießabende, das Lokal, die Zeit sowie die Anschrift des Postempfängers bekannt zu geben.
2. Die Auslosung erfolgt durch den Landessportleiter für Luftpistole, die Termine werden im Voraus an die Vereine gesandt.
3. Teilnahmeberechtigt sind Schützen aller Klassen mit NÖ Schützenpass und gültiger Jahresmarke.
Die Mannschaft besteht aus **3 Schützen**, welche spätestens bei der 1. Runde namentlich zu nennen sind.
Bei Verhinderung können die Mannschaftsschützen pro Runde durch maximal 1 Schützen der 2., 3. usw. Mannschaft ergänzt werden.
4. Für die Durchführung dieser Meisterschaft stellt der **Verein** die erforderlichen Scheiben mit laufender Nummerierung zur Verfügung.
Wenn von einem Verein mehrere Mannschaften teilnehmen, müssen für die ERSTE Mannschaft die ERSTEN 270 Scheiben, für die ZWEITE Mannschaft die nächsten 270 Scheiben usw. verwendet werden.
5. Es ist ein 40-Schuss-Programm zu schießen. Pro Wettkampfscheibe werden **4 Schüsse** geschossen, wobei vor dem 1. Wettkampfschuss Probeschüsse in beliebiger Anzahl abgegeben werden können. Alternativ darf der Wettkampf auf elektronischen Anlagen geschossen werden, wobei die Scheiben unbeschossen bleiben. Der Ergebnisausdruck ist den Scheiben beizulegen.
Auch Sonderklassen müssen stehend frei schießen.
6. Mit der Auslosung werden Auswertformulare an die Vereine geschickt. Die Bezeichnung der Mannschaft, der Durchgang und die Scheibenummer sind einzutragen. Nach dem Wettkampf wird vom Verein eine ENDGÜLTIGE Auswertung vorgenommen und die Einzelergebnisse in das Formular eingetragen, vom OSM oder SM unterzeichnet und **termingerecht** an den zuständigen FWK-Koordinator gesandt. **Die beschossenen Scheiben müssen bis zum FWK-Ende aufgehoben werden.**
7. Jede Runde wird innerhalb von 14 Tagen ausgetragen und zwar von Sonntag bis zum übernächsten Samstag.
Das Auswertformular muss bis spätestens Dienstag der folgenden Woche beim zuständigen Auswerter eingelangt sein.
Verspätet eingesandte Formulare können nicht mehr berücksichtigt werden und die Mannschaft mit 0 Ringen u. Punkten in dieser Runde gewertet.
8. Für die ordnungsgemäße Durchführung lt. Ausschreibung ist der OSM sowie der zuständige SM verantwortlich.
9. Jeder Verein schickt alle seine Auswertformulare genau ausgefüllt und korrekt ausgewertet an nur mehr einen Auswerter, der die Resultate der jeweiligen Runde an die Vereine weitergibt.
Gegen die Auswertungsergebnisse kann nur beim Landesverband (p.A. Landesoberschützenmeister) Einspruch erhoben werden. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von EURO 25.- einzuzahlen. Bei Stattgebung des Protestes wird der Betrag retourniert.
10. Der FWK Koordinator, vom Landessportleiter eingeteilt, wird die Auswertung der Formulare vornehmen und innerhalb einer Woche die Resultate an die Vereine abgesandt haben.
Die Scheiben verbleiben bis zum Ende des FWK in Verwahrung der Vereine, der Landessportleiter wird sich von jedem Verein mit der 9. Runde 2 Runden zur Kontrolle schicken lassen. Wenn es dabei zu wesentlich anderen Resultaten kommen sollte, werden auch noch die restlichen Runden angefordert. Stellt sich heraus das sie Auswertung im Verein nicht RICHTIG war, wird diese Mannschaft disqualifiziert.
11. Die Reihung der Mannschaften in den Klassen ergibt sich aus nachstehendem Punktesystem bzw. der Ringzahl.

SIEG	=	2 Punkte
UNENTSCHIEDEN	=	1 Punkt <u>(nur bei Ringgleichheit)</u>
NIEDERLAGE	=	0 Punkte

Ergibt sich nach beendetem Mannschaftsfernwettkampf eine Punktgleichheit bei zwei oder mehreren Mannschaften in einer Klasse, entscheidet die Ringzahl. Bei Punkte- und Ringgleichheit erfolgt auf Wunsch ein Stechen auf einer neutralen Schießstätte.
Pro Jahr und Klasse steigen 2 Mannschaften in die nächst höhere Klasse auf, während 2 Mannschaften in die niedrigere Klasse absteigen.
12. **Nach beendetem Fernwettkampf erhält jeder Klassensieger vom Landesverband einen Erinnerungswimpel.**
13. Eine genannte Mannschaft, die an der ersten Runde nicht teilnimmt, wird vom Bewerb ausgeschlossen. Das eingezahlte Nenngeld wird nicht rückerstattet.
14. Der Landessportleiter und die Landesverbandsfunktionäre sind berechtigt an den angegebenen Schießtagen Kontrollen durchzuführen.
15. Der Beginn des Mannschaftsfernwettkampfes und die Auslosung werden in einer gesonderten Ausschreibung bekannt gegeben.